



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

### Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund des vergangenen Mittwochabends, 26.06.2024, als es in der Stadt Königsbrunn im Landkreis Augsburg nach Starkregen zu Überschwemmungen kam und viele Straßen gesperrt werden mussten, Tiefgaragen und etliche Keller unter Wasser standen<sup>1</sup> und bei einigen Betroffenen die Keller wegen des Hochwassers am ersten Juniwochenende ohnehin schon unter Wasser standen, sie also damit doppelt betroffen sind<sup>2</sup>, frage ich die Staatsregierung, wird sie die Rahmenbedingungen für die Soforthilfen „Haushalt/Hausrat“ sowie „Ölschäden an Gebäuden“ dahingehend anpassen, dass auch Betroffene Geld erhalten, bei denen das Grundwasser nicht oberirdisch in die Häuser eingedrungen ist (also z. B. durch Rückstau oder durch ansteigendes Grundwasser), wie hoch sind die Gelder, die die Staatsregierung über die beiden genannten Soforthilfen bislang für den Landkreis Augsburg bewilligt und ausgezahlt hat, und wie hoch ist etwa der Anteil der abgelehnten Anträge im Landkreis Augsburg?

### Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Staatsregierung hat aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai / Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes zügig ein Maßnahmenpaket beschlossen, das insbesondere Soforthilfen bei Schäden am Hausrat und bei Ölschäden an Gebäuden beinhaltet. Die im Hinblick auf die Außergewöhnlichkeit des auslösenden Unwetters auf den Zeitraum vom 31.05. bis 11.06.2024 beschränkten Soforthilfeprogramme sind letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 bewährten Soforthilfen. Dabei können Soforthilfen auch für Schäden gewährt werden, die durch Grundwasser verursacht wurden, wenn das Grundwasser zunächst an die Oberfläche getreten ist und dann von außen, also oberirdisch, in die Immobilie eingedrungen ist. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Wasser im Schacht des Kellerfensters zu Tage getreten und auch von dort in die Immobilie gelangt ist.

<sup>1</sup> siehe: <https://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/koenigsbrunn-starkregen-und-ueberflutete-strassen-in-koenigsbrunn-id71193706.html>

<sup>2</sup> siehe: <https://www.augsburger-allgemeine.de/schwabmuenchen/koenigsbrunn-koenigsbrunn-hat-einewiges-problem-mit-dem-grundwasser-id71071721.html>

Bisher sind nach Auskunft des Landratsamts Augsburg für den Landkreis rund 985 Soforthilfeanträge von Privathaushalten eingegangen, von denen bislang 66 abgelehnt wurden. Es seien nach aktuellem Stand bereits Soforthilfen in Höhe von rd. 1.000.000,00 Euro an Betroffene ausbezahlt worden.